Können sich demokratische Sozialisten mit einem Einparteiensystem befreunden?

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **52 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. J. W. Brügel

Können sich demokratische Sozialisten mit einem Einparteiensystem befreunden?

Als Hitler seit 1933 seine «Wahlsiege» mit einer allgemein 99prozentigen Wahlbeteiligung und 98 Prozent Stimmen für die einzigen zugelassenen, nämlich die nationalsozialistischen Kandidaten errang, gab es in der demokratischen Welt am Anfang grosses Aufsehen und viel Spott. Da es im diktatorisch regierten Staat keinerlei Möglichkeiten gibt, die Richtigkeit der von der Regierung veröffentlichten Angaben zu überprüfen, lag die Vermutung begreiflicherweise nahe, dass die rauschenden Erfolge einer Partei, gegen deren Kandidaten noch wenige Monate vorher mindestens die Hälfte der deutschen Wähler gestimmt hatte, eine Erfindung des Regimes darstellten. Natürlich haben sich die Herrscher des Dritten Reiches viel ärgerer Verbrechen schuldig gemacht, und man konnte ihnen daher ohne weiteres zutrauen, dass auch die verlautbarten Wahlergebnisse eine nackte Fälschung waren. Aber es muss nicht unbedingt der Fall gewesen sein. Die Menschen wurden damals mit allen Mitteln der Propaganda und des Terrors dazu gebracht, sich an der Abstimmung zu beteiligen, und überdies aufgefordert, zum Beweis ihrer Loyalität zum Regime offen abzustimmen. Viele mögen sich gesagt haben, dass es unter diesen Umständen wenig Wert hätte, sich einem nutzlosen und nirgends verzeichneten Heroismus zu verschreiben und entweder der Wahl fernzubleiben oder demonstrativ mit «Nein» zu stimmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gerade Regimegegner der Meinung waren, durch ihre Beteiligung an der Abstimmung und ihre Ja-Stimmen den ganzen Vorgang ad absurdum zu führen: eine fast 100prozentige Zustimmung zu einem Regime, das hunderttausende seiner Bürger in Konzentrationslager sperrt, macht die Welt hellhörig für die Bedeutungslosigkeit dessen, was Wahlen genannt wird, als es ein nur 60- oder 70prozentiger Sieg der herrschenden Partei getan hätte. Es ist also nicht unbedingt notwendig, anzunehmen, dass sich die Nationalsozialisten immer und unter allen Umständen die Mühe gemacht haben, Abstimmungsergebnisse zu erfinden oder zu verfälschen. Das ursprüngliche Erstaunen und der Spott über die jedesmal bis knapp an 100 Prozent reichenden Wahlsiege des Hitler-Regimes verstummten bald, man gewöhnte sich daran und schenkte den Abstimmungen fast keine Beachtung mehr.

Das gleiche gilt von den «Wahlen» in den kommunistisch regierten Staaten, in denen es nur Einheitslisten oder einheitliche Kandidaten gibt. Zur Täuschung der Öffentlichkeit werden zwar für die verschiedenen Parlamente dieser Staaten auch Kandidaten aufgestellt, die nicht der Kommunistischen Partei angehören und sich dazu hergeben, als «parteilose» oder als Vertreter auf dem Papier existierender und völlig macht- und

einflussloser nichtkommunistischer Parteien zu fungieren, aber darüber, wer kandidieren darf, entscheidet einzig und allein die allmächtige Kommunistische Partei, und nur der, welcher von ihrem Standpunkt aus einwandfrei ist, kann irgendein Mandat erringen und sei es auch nur der bedeutungsloseste Sitz in der Gemeindevertretung irgendeines Dorfes. Es ist nun nicht uninteressant, dass auch die Kommunisten gezwungen waren, der Gleichgültigkeit, mit der die Bevölkerung der von ihnen regierten Länder den Wahlvorgängen gegenüberstand, in irgendeiner Form entgegenzuwirken, und dass sie zumindest für den Bereich der Gemeindewahlen die Konzession gemacht haben, dass sich um einen bestimmten Sitz mehrere Kandidaten bewerben können. Vorsichtigerweise hat man diese Konzession nicht auch auf die Parlamentswahlen ausgedehnt, weil das Risiko den Herrschenden doch zu gross schien: hier und dort hätte ein bei der Bevölkerung besonders verhasster Repräsentant des Regimes gegenüber einem andern den Kürzeren gezogen, der weniger verhasst war oder über den man weniger wusste. Bei Gemeinderatswahlen würde das keine solche Rolle spielen, und deswegen hat man eine Zeitlang dort mehrere Kandidaten zugelassen, die natürlich alle das gleiche Programm vertraten und sich voneinander kaum wesentlich – jedenfalls nicht politisch – unterscheiden. Aber dieser Versuch, den Menschen den Schein einer wirklichen Wahlentscheidung vorzugaukeln, scheint auf die Dauer seine Wirkung verfehlt zu haben.

Das hat sich zum erstenmal bei den Gemeinderatswahlen des Jahres 1973 in Ungarn gezeigt. Von einer Wählerzahl von etwa 7 Millionen haben sich laut amtlichen Angaben 98,1 Prozent an den Wahlen in die Gemeindevertretungen beteiligt, und davon haben 99,2 Prozent ihre Stimmen den von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten gegeben. Aber im Vergleich zu den vorherigen Gemeindewahlen des Jahres 1971 ist die Zahl der mehrfachen Kandidaten stark zurückgegangen. 1971 hat es noch für 3046 Gemeinderatssitze im ganzen Land mehrfache Kandidaturen gegeben, 1973 haben sich nur in 1674 Fällen zwei Menschen um den gleichen Gemeinderatssitz beworben und in nur 33 Fällen drei Menschen um den gleichen Sitz. Da im Jahr 1973 67 000 Gemeinderatssitze zu vergeben waren, fällt das Manöver mit den verschiedenen Kandidaten auch rein zahlenmässig kaum mehr ins Gewicht.

Für Bürger einwandfrei demokratischer Staaten sagt das natürlich wenig. Für uns ist es selbstverständlich, dass eine Wahl eine Entscheidung nicht nur zwischen Personen, sondern auch zwischen divergierenden und einander oft diametral entgegengesetzten Auffassungen ist. In der Schweiz geht es infolge der verfassungsmässigen Struktur bei Nationalratswahlen nicht darum, die bestehende Regierung zu stürzen, aber doch ihre Zusammensetzung zu verändern. In demokratischen Staaten, in denen eine Regierung einer parlamentarischen Opposition gegenübersteht – etwa in Grossbritannien oder in der Bundesrepublik Deutschland –, kann durch

eine Parlamentswahl die bestehende Regierung gestürzt und durch die Opposition ersetzt werden. Über die Sinnlosigkeit von Abstimmungen dort, wo eine Gegenkandidatur und die Entwicklung eines von dem der Regierung abweichenden oder ihr entgegengesetzten Programms nicht gestattet ist, braucht man sich eigentlich unter Demokraten nicht zu unterhalten. Aber die Frage hat doch auch für uns eine aktuelle Bedeutung, weil in den meisten «neuen» Staaten der Dritten Welt Einparteienregime bestehen, und der demokratische Sozialismus alles Interesse daran hat und haben muss, die Bundesgenossenschaft der Völker dieser Staaten zu erringen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Einparteienregime, vor allem in Afrika, den demokratischen Sozialisten Europas, die in einer anderen Atmosphäre aufgewachsen sind und leben, schmackhaft oder doch wenigstens begreiflich zu machen.

Der leider in jungen Jahren ermordete Tom Mboya, seinerzeit Mitglied der Regierung von Kenia und ein in der westlichen Tradition aufgewachsener afrikanischer Politiker und Brückenschläger zwischen der neuen und der alten Welt, hatte versucht, um Verständnis für das Einparteiensystem in seinem Land und den andern neuen Staaten Afrikas zu werben. Man wird ihm sicher recht geben, wenn er sagte, dass die Existenz verschiedener politischer Parteien an sich noch kein Beweis für das Vorhandensein einer wirklichen Demokratie ist, weil es verschiedene politische Parteien auch in manchen undemokratischen Staaten gibt. Aber sein 1963 formuliertes Argument lautete folgendermassen:

> «Eine Regierung, die allen ihren Bürgern das aktive und das passive Wahlrecht und das Recht gibt, innerhalb und ausserhalb des Parlaments seine Meinung frei zu äussern, ist nicht undemokratisch.»

Mag sein, dass man das nicht undemokratisch nennen kann, aber das Wesentliche ist in Tom Mboyas Definition nicht enthalten, dass nämlich nur dort wirkliche demokratische Freiheit ist, wo die Bevölkerung die Möglichkeit hat, in freien Abstimmungen das bestehende Regierungssystem durch ein anderes zu ersetzen. Die in Frankfurt 1951 auch mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossene Erklärung «Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus» sagt dazu ganz eindeutig und unmissverständlich: «Die Demokratie erfordert die Daseinsberechtigung von mehr als einer Partei und das Recht auf Opposition.»

Das sind Erwägungen, die angesichts der Gegebenheiten im heutigen Afrika akademisch erscheinen mögen, aber demokratische Sozialisten können gerechterweise kaum auf der einen Seite das Einparteiensystem in kommunistisch regierten Staaten mit der Komödie von Wahlen, die über gar nichts entscheiden, verurteilen und auf der anderen Seite sich mit einem vielleicht weniger brutalen Einparteiensystem in anderen Teilen der Welt ideologisch befreunden.